



Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheim (Stand 13.05.2022)

Kath. Pfarrkirchenstiftungen Maria Hilf und Heilige Familie Geretsried

Zum Schutz der Besucher/innen des Pfarrheims und der Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind alle Nutzer/innen verpflichtet, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde ein Maßnahmenteam gebildet. Dieses besteht aus

Pfarrer Andreas Vogelmeier	Tel. 08171 98280
Verwaltungsleitung Hedwig Sesto	Tel. 08171 98280

Die Mitglieder des Maßnahmenteam tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, die Lüftung der Räume vor, während und nach Veranstaltungen sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räume und Sanitäranlagen, des Inventars, der Gerätschaften, Handläufe, Türgriffe etc..

Veranstalter ist, wer zu der Veranstaltung einlädt oder auf sonstige Weise für Organisation der Veranstaltung sorgt und damit die Verantwortung trägt.

Allgemeine Grundsätze

Nach der aktuellen Sechzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 1 der 16. BayIfSMV) gilt:

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten.

Für Einrichtungen, Angebote und Veranstaltungen mit Publikumsverkehr wird empfohlen, Hygienekonzepte zu erstellen, die insbesondere Maßnahmen zur Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und zur Vermeidung unnötiger Kontakte vorsehen.



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Aus diesem Grund empfiehlt die Erzdiözese, dass auch weiterhin ein Schutzkonzept für die Pfarrheime besteht und die Regelungen strikt eingehalten werden.

Es kann freiwillig weiterhin eine Höchstteilnehmerzahl bei Veranstaltungen und Angeboten vorgehen werden. Diese bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt ist.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2, wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen oder die in den vorherigen 7 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen das Pfarrheim nicht betreten und sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen, um andere nicht anzustecken.

Sollte jemand während einer Veranstaltung Symptome entwickeln, muss er/sie das Pfarrheim umgehend verlassen.

Der Veranstalter hat den Besucher/innen und Teilnehmenden vorab mitzuteilen, welche Hygienevorschriften und Zugangsbeschränkungen einzuhalten sind. Gegenüber Besuchern/innen oder Teilnehmenden, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese werden nicht zugelassen.

Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene

Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitärräume sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

Lüftungskonzept

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Es wird empfohlen, Räume während der Nutzung durchgängig zu lüften, wann immer möglich. Ansonsten ist jeder genutzte Raum vor jeder Benutzung und spätestens nach 60 Minuten zu lüften.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist zu achten. Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) empfiehlt folgende Abstände, da mit zunehmendem Abstand die Wahrscheinlichkeit einer Infektion stark sinkt:

- Mindestens 2 m Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation und beim Musizieren
- Mindestens 3 m Abstand beim Singen
- Mindestens 6 m Abstand bei exzessivem Sprechen und sehr lauter Kommunikation.

Die Entscheidung, Proben und Auftritte in Innenräumen durchzuführen, ist unter Beteiligung der Mitwirkenden abzuwägen. Werden sie durchgeführt, empfiehlt der Betriebsarzt große Räume zu nutzen und möglichst viele Pausen zum Lüften einzulegen.

1. Möglichkeiten der Pfarrheimnutzung

Generell sind bei jeder Veranstaltung das Schutz- und Hygienekonzept sowie die entsprechenden Rahmenkonzepte der Staatsministerien umzusetzen.

Die infektionsschutzrechtlichen **Rahmenkonzepte** (für Sport, Proben, Aufführungen, außerschulische Bildung, Märkte, Gastronomie, Beherbergung, etc.) der jeweils zuständigen Staatsministerien finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/> (Handlungsempfehlungen und Hygienekonzepte).

2. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

Alle Besucher/innen des Pfarrheims, gleich ob pfarrliche Gruppierungen oder externe, werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Veranstaltung auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Die Hinweise beinhalten mindestens folgende Regelungen:

- Beim Betreten des Pfarrheims Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen, bzw. Nutzen von Hände-Desinfektionsmittel, wenn kein Waschen der Hände möglich ist,
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen:
 - o die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen,
 - o die in den vorherigen 7 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten,
- Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu allen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, insbesondere in Eingangs-, Warte und Verkehrsbereichen,
- Empfehlung zum Tragen einer Gesichtsmaske in Gebäuden einschließlich aller Verkehrs- bzw. Begegnungsflächen; Ausnahmen: am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, kann die Maske abgenommen werden.

3. Betreten des Gebäudes

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen, werden von dem/der Verantwortlichen (Pfarrer oder Veranstaltungsleiter/in) aufgefordert, das Pfarrheim unverzüglich zu verlassen.

4. Allgemeine Hygiene

An den Ein- und Ausgängen sowie in allen Sanitärräumen sind ggf. Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Besucher/innen und die Mitarbeiter/innen werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.



5. Bewirtung

Eine Bewirtung darf unter den Voraussetzungen angeboten werden, die für die Gastronomie gelten (vgl. Rahmenkonzept Gastronomie: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-872/>). Am Platz muss keine Maske getragen werden, dies gilt unabhängig vom Abstand zum nächsten Sitzplatz. Wird der Sitzplatz verlassen, soll eine Maske getragen werden. Das Personal hat bei Bewirtung der Gäste eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

6. Mindestanforderungen an externe Veranstaltungen

Referenten/innen externer Veranstalter erhalten vor Beginn einer Veranstaltung eine Information zu den Hygienemindeststandards und zum regelmäßigen Lüften der Veranstaltungsräume.

In Veranstaltungsräumen ohne Lüftungsanlage wird der Veranstalter bzw. der/die Referent/in aufgefordert, nach spätestens 60 Minuten für mindestens 5 Minuten durchzulüften.

Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie die dafür notwendigen Konzepte.

Alle Tische/Stühle in den Tagungsräumen werden vor und nach jeder Veranstaltung hygienisch rein abgewischt. Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die Reinigung der Tagungsräume erfolgt in Abwesenheit der Besucher/innen.

Ort, Datum

Unterschrift